

**Position** der Vereinigung der KorrekturfachlehrerInnen für das Gespräch mit den schulpolitischen Sprechern der LT-Fraktionen am 18. Januar 2012

Vier der in diesem Landtag vertretenen politischen Parteien haben sich zuerst 2005 und dann erneut 2010 in Koalitionsvereinbarungen dazu verpflichtet, eine Reform der gegenwärtig geltenden Lehrerarbeitszeitregelung durchzuführen.

CDU und FDP formulierten im Juni 2005 wie folgt: **„Wir wollen das Ansehen des Lehrerberufs verbessern. Die Lehrerarbeitszeit wird flexibler und gerechter gestaltet.“**

Fünf Jahre später gingen SPD und Grüne unter der Überschrift **„Wir regeln Arbeitszeit und Bezahlung der Lehrkräfte neu“** sogar ins Detail: **„Für den Schulbereich werden wir eine Kommission einsetzen, die ihre Vorschläge auch in den Prozess zur Reform des Dienst- und Besoldungsrechts der Landesbeamten einspeist. Diese Kommission soll u. a. auch Wege aufzeigen, wie wir die Benachteiligung der angestellten Lehrerinnen und Lehrer in der Bezahlung abbauen können. Außerdem soll sie ein gerechteres Lehrerarbeitszeitmodell entwickeln.“**

Die von CDU und FDP geführte Landesregierung hat ihrer Ankündigung leider keine Taten folgen lassen. Die FDP-Fraktion hat sich zwar immer dafür eingesetzt, das im Regierungsbezirk Detmold von mehreren Schulen bis zur Einsatzreife entwickelte sogenannte „Mindener Modell“ flächendeckend einzusetzen, stieß aber leider auf den Widerstand ihres größeren Koalitionspartners. Nur der Abgeordnete Solf, der die Belastungen, denen sich Korrekturfachlehrer ausgesetzt sehen, aus eigener Erfahrung kennt, wies seine Fraktionskollegen und – kolleginnen bei jeder Gelegenheit auf die Notwendigkeit einer Lehrerarbeitszeitreform hin, aber er blieb in der Union ein einsamer Rufer in der Wüste. Wir KorrekturfachlehrerInnen danken sowohl der FDP-Fraktion als auch Herrn Solf bei dieser Gelegenheit ausdrücklich für ihren Einsatz für unsere gerechte Sache.

Mit Befriedigung haben wir Korrekturfachlehrer registriert, dass in den fünf Oppositionsjahren bei den Abgeordneten der SPD und der Grünen hinsichtlich des Problems der Lehrerarbeitszeit ein Prozess des Umdenkens begonnen hat. Nachdem man bis 2005 grundsätzlich bestritten hatte, dass das Deputatsmodell im Bereich der Lehrerarbeitszeit zu massiven Ungerechtigkeiten führte, rang man sich 2010 endlich dazu durch, die Entwicklung eines gerechteren Lehrerarbeitszeitmodells zu befürworten. Wir wundern uns allerdings darüber, dass SPD und Grüne nach Jahrzehnten der Regierungsverantwortung lediglich Benachteiligungen bei angestellten Lehrkräften entdeckt haben, und nicht die der Korrekturfachlehrer, die in mindestens demselben Umfange benachteiligt sind wie die Tarifbeschäftigten Lehrkräfte.

In beiden Koalitionserklärungen nehmen sich deren Autoren vor, die Lehrerarbeitszeit gerechter zu gestalten bzw. ein gerechteres Lehrerarbeitszeitmodell zu entwickeln.

Wir Korrekturfachlehrer sind Optimisten und freuen uns, dass die Vertreter von vier in diesem Landtag vertretenen Parteien erkannt haben, dass hinsichtlich der Lehrerarbeitszeit Handlungsbedarf besteht, wir sagen: **akuter Handlungsbedarf!** Worauf wir ungeduldig warten, sind Taten, und zwar Taten des Dienstherrn. Wir sind es leid, mit Floskeln und dem wahrheitswidrigen Hinweis auf mangelnde Akzeptanz des Mindener Modells abgefertigt zu werden. Bis auf den heutigen Tag ist man den in zwei Korrekturfächern unterrichtenden Lehrkräften keinen Millimeter entgegen gekommen, ganz im Gegenteil: das MSW ist unheimlich produktiv beim Erfinden neuer Belastungen im Bereich außerunterrichtlicher Tätigkeiten, die in den Kernfächern unterrichtende Korrekturfachlehrkräfte mehr als alle anderen belasten. Als Beispiel nenne ich nur die Einführung der mündlichen Prüfungen in den modernen Fremdsprachen, die man unter dem Motto einführt, damit könne eine Klassenarbeit eingespart werden, ohne ehrlich zu sagen, dass der Modus der Durchführung dieser Prüfungen zu einer Erhöhung der Belastung der betroffenen Lehrkräfte führt.

### **Warum ist das Entwickeln eines neuen Lehrerarbeitszeitmodells so schwierig?**

Das bis heute praktizierte Deputatsmodell regelt die Lehrerarbeitszeit dadurch, dass der Dienstherr – in letzter Konsequenz der Gesetzgeber, d.h. der Landtag von NRW – für die unterschiedlichen Lehrer und Lehrerinnen Pflichtwochenstunden festlegt. Konflikte ergeben sich aus der fehlenden zeitlichen Dimensionierung der sogenannten außerunterrichtlichen Tätigkeiten. Bis auf den heutigen Tag gibt es dazu von Seiten des Dienstherrn nur die zu unterschiedlichen Zeiten in unterschiedlichen Variationen wiederholte Weigerung, außerunterrichtliche Tätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern zeitlich irgendwie einzuschätzen, weder grob noch fein, eben grundsätzlich gar nicht, und ohne jede Begründung. Lediglich das mit Erlaubnis des Dienstherrn entwickelte Mindener Modell nimmt eine solche Einschätzung vor. Schade ist nur, dass ein Beamter des MSW uns in Gegenwart und ausdrücklich unterstützt von Frau Löhrmann erklärte, dieser Schulversuch weise gravierende Mängel auf und sei deshalb nicht umsetzbar. Worin die Mängel bestehen, hat man uns nie wissen lassen, aber wir durften bei vielen Gelegenheiten feststellen, dass das Mindener Modell vom MSW mit allen Mitteln bekämpft wird, vor allen Dingen mit Desinformation.

Wenn der Landtag und die Landesregierung tatsächlich ein gerechteres Lehrerarbeitszeitmodell auf den Weg bringen wollen, ist zuallererst eine

wirklichkeitsbezogene Einschätzung aller außerunterrichtlichen Tätigkeiten von Lehrkräften durch den Dienstherrn unverzichtbar. Der in diesem Ausschuss nicht unbekanntere frühere Direktor des Forschungsbereichs Erziehungswissenschaft und Bildungssysteme am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Professor Jürgen Baumert formulierte bereits im Oktober 2003 in einem Interview in DIE ZEIT: ***Schließlich ist eine Reform der Lehrerarbeitszeitregelung überfällig, in der sich die tatsächliche Belastungsstruktur abbildet.***

Das MSW und die ihm nachgeordneten Behörden verfügen sehr wohl über die Fachkräfte, die eine solche Einschätzung der verschiedenen Tätigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer vornehmen könnten. Dabei erwarten wir keineswegs, dass mit deutscher Gründlichkeit auf Anhieb eine perfekte Lösung gefunden wird. Aber wir erwarten, dass man endlich in diesen Prozess einsteigt. In allen Bereichen des Arbeitslebens außerhalb von Schulen werden heute alle möglichen Tätigkeiten in Hinblick auf die für ihre Durchführung erforderliche Zeit pauschal eingeschätzt. Warum Fachdezernenten und die diesen zuarbeitenden Fachberater im MSW und in den Bezirksregierungen keine Mittelwerte – also Zeitpauschalen - für die Dauer der Korrektur von Abitur- und anderen Klausuren sowie Klassenarbeiten in allen in NRW unterrichteten Fächern festlegen dürfen, bleibt uns Lehrern der Basis unverständlich. Die Tatsache, dass selbst eine grobe Schätzung der für die Korrektur einer zentral gestellten, vom MSW verantworteten Abiturklausur erforderlichen Zeit durch Fachkräfte des Dienstherrn nicht vorgenommen werden darf, kann nur damit erklärt werden, dass die dabei ermittelten Zeitwerte allen Beteiligten, eben auch den Entscheidungsträgern im MSW, vor Augen führen würden, dass die zwei Korrekturfächer unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer nicht nur 10 % mehr als die verbindliche Wochenarbeitszeit (oder Jahresarbeitszeit) erbringen müssen, sondern mehr als 30 oder gar 40 %. Die permanente Missachtung des Art. 3 Abs. 1 GG durch den Dienstherrn ließe sich nicht länger leugnen.

Es muss endlich Schluss sein mit dem Verschweigen und Wegdiskutieren dieses Problems. Das MSW weiß sehr genau, dass die in zwei Korrekturfächern unterrichtenden Korrekturfachlehrer Jahr für Jahr allein durch ihre Korrekturtätigkeit eine Arbeitsleistung erbringen, die die gesetzliche Jahresarbeitszeit um deutlich mehr als 25% überschreitet. Dennoch möchte man diese seit Jahrzehnten übliche Praxis nicht ändern, weil sie unweigerlich weitere Entscheidungen des Dienstherrn nach sich zöge. Er müsste sich nämlich verbindlich darauf festlegen, welche außerunterrichtlichen Tätigkeiten a) unverzichtbar sind, b) im Rahmen von begrenzten Zeitkontingenzen wünschenswert und realisierbar erscheinen oder c) in den Bereich der Freizeitgestaltung gehören und nicht aus Haushaltsmitteln finanziert werden können.

Zur Zeit wird von Seiten des Dienstherrn so getan, als seien alle außerunterricht-

lichen Tätigkeiten gleichrangig. Alle Schülerinnen und Schüler, alle Eltern und alle Lehrerinnen und Lehrer wissen jedoch sehr wohl, dass außerunterrichtliche Tätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern eben ganz und gar nicht gleichrangig sind. Einerseits gibt es Fächer mit schriftlichen Klassenarbeiten und Klausuren und andererseits sind da die Fächer ohne auch nur eine einzige schriftliche Arbeit. Eine Lehrkraft, die vorgeschriebene Klassenarbeiten und Klausuren nicht korrigiert, bekommt nicht nur Ärger, sondern muss mit massiven Sanktionen rechnen. Kollegen und Kolleginnen, die mit ihrer Lerngruppe einen wünschenswerten Besuch im Museum oder ein Konzert der Big Band der Schule nicht hinbekommen, führen, wenn es ganz schlimm kommt, ein Gespräch mit ihrem Schulleiter, in dem an ihren guten Willen appelliert wird, aber sie gefährden eben nicht die Schullaufbahn von Schülerinnen und Schülern.

Es muss Schluss damit sein, der Öffentlichkeit vorzugaukeln, als könnten die Lehrer und Lehrerinnen allen Wünschen und Anregungen hinsichtlich wünschenswerter Tätigkeiten im außerunterrichtlichen Bereich problemlos entsprechen. Die vom Kollegium einer Schule zu erbringende Jahresarbeitszeit ist gesetzlich festgelegt: sie beträgt im Durchschnitt ca. 1804 Zeitstunden je Lehrkraft, multipliziert mit der Zahl der an einer Schule tätigen Lehrkräfte. Niemand wird Einwendungen machen, wenn es zu Überschreitungen innerhalb einer geringen Bandbreite kommt. Sehr wohl aber ist eine Grenze zu ziehen, wenn die Jahresarbeitszeit immer derselben Lehrkräfte jahrein, jahraus massiv überschritten wird.

Im Dezember 2011 hat das MSW im Zusammenhang mit der Beantwortung einer mehr als berechtigten Kleinen Anfrage der Abg. Frau Pieper-von-Heiden zum vor Jahren vom MSW propagierten Bandbreitenmodell (Drucksache 15/3521) eine Bewertung der Gerichtsurteile vorgenommen, die hierzu ergangen sind. Diese Bewertung lässt leider die entscheidenden Aussagen des mit Hilfe der Kollegen von der GEW erstrittenen – Danke GEW! - Urteils des BAG v. 8.1. 2006 unerwähnt. Das BAG sagt in eben diesem Urteil nämlich, dass „**die Delegation der Rechtssetzung auf die Schulen . . . zwingend zu nicht mehr sachlich zu rechtfertigenden Ungleichbehandlungen bei den beim selben Arbeitgeber beschäftigten Lehrkräften**“ führt. Damit war das Bandbreitenmodell endgültig erledigt und vom Tisch. Das hatte auch der damalige Justitiar des Philologenverbandes sogleich erkannt (Danke Philologenverband!). Er ließ die Öffentlichkeit im Frühjahr 2007 wissen: „**Es ist davon auszugehen, dass auch Lehrkräfte im Beamtenverhältnis in gleicher Weise von der mangelnden Legitimation der Lehrerkonferenz zur Festlegung individueller Pflichtstundenzahlen betroffen sind.**“

Dieses Urteil des BAG bedeutet jedoch nicht nur, dass das Bandbreitenmodell

verfassungswidrig ist. Es bedeutet ebenfalls, dass die zur Zeit in den Schulen NRWs praktizierte Entlastungstopfregelung verfassungswidrig ist, weil auch diese „**die Festlegung individueller Pflichtstundenzahlen**“ durch die Lehrerkonferenzen vorsieht. Jede Lehrerkonferenz entscheidet nämlich anders, nach jeweils eigenen Kriterien, ohne Rücksicht auf den Art. 3 Abs. 1 GG. Dennoch zieht sich das MSW bis auf den heutigen Tag auf das alle beamteten Lehrkräfte erfassende Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom September 2005 zurück, in dem eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes (Art. 3 Abs. 1 GG) bestritten wird.

Unsere Vereinigung hat neue Musterprozesse eingeleitet, deren letzte Station – falls erforderlich – der EuGH sein wird. Wir sind ganz sicher, die surreal anmutenden Argumentationsschablonen deutscher Verwaltungsrichter werden bei Richtern anderer Nationen auf ebenso wenig Verständnis stoßen wie bei den Richtern des BAG.

Es ist hohe Zeit, dass die Abgeordneten des Landtags ebenso wie die Landesregierung erkennen, dass der Dienstherr seine Verantwortung nicht auf das Unbefugte abwälzen darf. Deshalb helfen auch Scheinlösungen wie eine minimale Aufstockung der sogenannten Entlastungstöpfe nicht mehr, denn deren Verteilung, d.h. die Festlegung der individuellen Pflichtstundenzahl, wird - wie beim Bandbreitenmodell - von den Lehrerkonferenzen vorgenommen. Und eben dies hält das BAG für eine verfassungswidrige Verletzung eines Grundrechts.

Deshalb treten wir für das Mindener Modell ein, weil dieses Modell den Dienstherrn, zwingt, seiner Verantwortung hinsichtlich der zeitlichen Dimensionierung von außerunterrichtlichen Tätigkeiten gerecht zu werden. Wir bestreiten keineswegs die Tatsache, dass auch im Mindener Modell die für Korrekturen angesetzten Werte unrealistisch sind, aber die Werte werden für alle zentral festgelegt und können nicht mehr durch lokale Willkür oder einen einzelnen Schulleiter manipuliert werden. Die Praxis wird sehr rasch dafür sorgen, dass offenkundige Ungereimtheiten beseitigt werden. Man braucht also keine neue Kommission. Das MSW selbst verfügt über alle Fachkräfte, es muss diese nur mit einem entsprechenden Arbeitsauftrag ausstatten. Wir sind gespannt, ob dieser Ausschuss und dieser Landtag ihrer Funktion gerecht werden wollen und einen Reformprozess in Gang setzen, der sich auf die Vorarbeiten des Mindener Modells stützt. Weiterhin schweigen, hinhalten, reicht einfach nicht mehr, hat auch nichts mit den wunderschönen Koalitionsvereinbarungen zu tun, die ich zu Beginn erwähnt habe. Fatal wäre es zu warten, bis der EuGH erzwingt, was deutsche Politiker und Verwaltungsrichter nicht schaffen.